

|                    |                          |        |            |
|--------------------|--------------------------|--------|------------|
| Eingereicht durch: | Amt für Zentrale Dienste | Datum: | 06.06.2024 |
|--------------------|--------------------------|--------|------------|

| Beratungsfolge              | Termin     | Behandlung |
|-----------------------------|------------|------------|
| Gemeindevertretung Reitwein | 03.07.2024 | öffentlich |

### **Wahl Vertreter und Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow**

#### **Beschlussvorschlag:**

Als Vertreter der Gemeinde Reitwein in der Verbandsversammlung des WAZ Seelow wurde

Frau/Herr ..... mit

..... Ja-Stimmen    ..... Nein-Stimmen

gewählt.

Als dessen Stellvertreter wurde

Frau/Herr ..... mit

..... Ja-Stimmen    ..... Nein-Stimmen

gewählt.

#### **Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Reitwein hat einen Vertreter und dessen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow zu bestimmen.

Gem. § 19 Abs. 3 GKGBbg (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg) vertritt der Hauptverwaltungsbeamte (Amtsdirektor) die Gemeinde in der Verbandsversammlung. Die Gemeindevertretung kann entsprechend § 19 Abs. 3 GKGBbg eine andere Vertretungsperson und deren Stellvertreter wählen. In der Wahlperiode 2019-2024 hat die Gemeindevertretung Herrn Kretschmann Prütz und Herrn Lindow als Stellvertreter gewählt.

Wenn die Gemeindevertretung eine Vertretungsperson und Stellvertretung wählt, erfolgt die Wahl jeweils als Einzelwahl gemäß § 40 BbgKVerf.

Ablaufhilfe:

- Bekanntgabe des/der Kandidaten.

- Die Wahl ist grundsätzlich geheim.

Offene Einzelwahl (ohne Stimmzettel) ist möglich, wenn vorher ein **einstimmiger** Beschluss (ohne Gegenstimmen) durch die GV gefasst wird:

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt, die Wahl des Vertreters der Gemeinde Reitwein im WAZ Seelow und dessen Stellvertreters offen durchzuführen.

1 Kandidat                      gewählt, wenn mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, sonst  
Wahl beendet (§ 40 IV)

mehrere Kandidaten        derjenige gewählt, der im ersten Wahlgang Ja-Stimmen von mehr als  
der Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der GV (somit **5**)  
erreicht hat

ansonsten zweiter Wahlgang nötig (§ 40 III) zwischen den  
beiden Personen mit den meisten Stimmen oder alle bei  
Stimmengleichheit,  
dann reicht einfache Mehrheit,  
bei Stimmengleichheit Los durch Vorsitzenden

- Stimmzettel bei geheimer Wahl

Stimmzettel 1 Kandidat

nur 1 Kreuz möglich

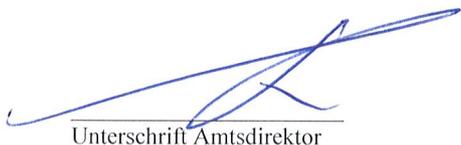
|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
|                       | Name                  |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ja                    | Nein                  |

Stimmzettel mehrere  
Kandidaten

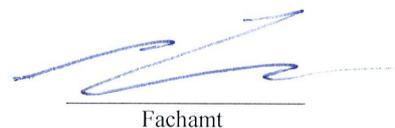
nur 1 Kreuz möglich

|      |                       |
|------|-----------------------|
| Name | <input type="radio"/> |
| Name | <input type="radio"/> |
| Name | <input type="radio"/> |

- Anfrage, ob Wahl annimmt



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt